

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0032/2019

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.96200 –
Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Schweina - in Höhe von
160.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	27.08.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 19.06.2019**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigte im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.96200 – Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Schweina - in Höhe von 160.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen 22500.34090 – Ersatzleistungen für Vermögensschäden – in Höhe von 41.500 €, 29590.34000 – Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten – in Höhe von 48.500 € und 65000.36130 – Investitionszuw. d. Landes f. K 509 (Oberellen – Lauchröden) – ehem. L 2115 in Höhe von 70.000 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 21100.96200 ist kein Haushaltsansatz und Haushaltsausgaberesert vorhanden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Am Standort der Staatlichen Grundschule „Friedrich Fröbel“, Sennfelder Str. 6 in 36448 Bad Liebenstein OT Schweina befindet sich die Schulsporthalle. Auf Grund bestehender Mängel im Bereich der Abdichtung der Dachkonstruktion, im westlichen Anbau der Schulsporthalle, kommt es immer wieder zu großflächigem Wassereintritt in den darunterliegenden Toilettenanlagen, Umkleidekabinen sowie im Flurbereich des Sozialtrakts.

Um weitere Schäden an der Baukonstruktion zu vermeiden erfolgte kurzfristig eine Überprüfung der Dachkonstruktion des Pultdaches. Ein Sanierungskonzept einschließlich Kostenschätzung wurde erarbeitet. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 142.000,00 €.

Da im Moment die Baupreise bei den erfolgten Submissionen enorm gestiegen sind, wird der Gesamtbedarf auf 160.000,00 € geschätzt.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die von eintretender Feuchtigkeit betroffenen Bestandskonstruktionen und Räumlichkeiten im defekten Dachbereich des Sozialtrakts weisen bereits starke Beschädigungen auf. Um

eine fortschreitende Zerstörung der Bausubstanz zu verhindern, muss dringend gehandelt werden. Um die o. g. Maßnahme schnellstmöglich beauftragen zu können, ist eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen 22500.34090 – Ersatzleistungen für Vermögensschäden – in Höhe von 41.500 €, 29590.34000 – Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten – in Höhe von 48.500 € und 65000.36130 – Investitionszuw. d. Landes f. K 509 (Oberellen – Lauchröden) – ehem. L 2115 in Höhe von 70.000 €.

In der Haushaltsstelle 22500.34090 konnten die Zahlungen aus dem geschlossenen Vergleich zum Wasserschaden an der SSH Berka/Werra vereinnahmt werden. Unter Berücksichtigung der Deckung von zwei weiteren überplanmäßigen Ausgaben stehen derzeit noch Mittel i. H. v. 41.500,00 € zur Verfügung. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Immobilie Neuer Weg 8 in Barchfeld konnten nach dem Beschluss zum Verkauf im Dezember 2018 nicht mehr im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt werden. Von den in 2019 realisierten Mehreinnahmen i. H. v. 195.000,00 € dienten bereits 144.100,00 € zur Deckung von über- u. außerplanmäßigen Ausgaben, so dass derzeit noch Deckungsmittel i. H. v. 48.500,00 € gewährleistet sind. In der Haushaltsstelle 65000.36130 ist ein Ansatz von 45.200 € geplant, tatsächlich wurden jedoch bereits 148.800 € vereinnahmt.

gez. i. V. Schilling
Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter